

Az. 014 - 03/1 = Büro LR

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren des
Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Mittwoch, den 08.12.2021 - 14:30 Uhr bis 15:50 Uhr -
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Straße 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren: 13

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der CSU/LV:

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Udo Siegel, 96269 Großheirath

aus der Fraktion der SPD:

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental
Carsten Höllein, 96145 Seßlach

Vertretung für Ulrike Gunsenheimer

aus der Fraktion der FW

Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf
Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach

Vertretung für Maximilian Neeb

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Thomas Kreisler, 96484 Meeder

aus der Fraktion der ULB

Julia Lützelberger, 96486 Lautertal

Als Gäste:

Karin Burkhardt, Meike Hartmann, Natalie Mozzo zu TOP Ö 6

Aus der Verwaltung:

Tanja Altrichter als Berichterstatterin zu TOP Ö 7
Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung
Martina Berger während der gesamten Sitzung
Daniel Göring während der gesamten Sitzung
Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung
Anja Zietz während der gesamten Sitzung

Entschuldigt fehlen:

Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender
6. Frauenhaus, Frauennotruf, Interventionsstelle Coburg;
Tätigkeitsbericht Verein „Keine Gewalt gegen Frauen“

Berichterstatter: Daniel Göring, Natalie Mozzo, Meike Hartmann, Karin Burkhardt
7. Berichterstattung des Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement

Berichterstatterin: Tanja Altrichter
8. Schuldner-/ Insolvenzberatung;
Abschluss Kooperationsvereinbarung - interkommunale Zusammenarbeit mit Stadt Coburg, Landkreis Lichtenfels und Landkreis Kronach
9. Schuldnerberatung im Landkreis Coburg;
Leistungs,- Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2022

Berichterstatter zu TOP Ö 8 und Ö 9: Daniel Göring
10. Bericht aus dem Fachbeirat Senioren

Berichterstatter: Dr. Wolfgang Hasselkus
11. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren unter dem 30.11.2021 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden neun Ausschussmitglieder und zwei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche MitteilungenÜbersicht Asylbewerber

Aktuell befinden sich zum Stichtag 07.12.2021 insgesamt 319 Asylbewerberinnen und Asylbewerber inklusive unbegleitete Minderjährige im Landkreis Coburg.

Davon sind 240 Asylbewerber in dezentralen Unterkünften (inklusive Kirchenasyl) und 65 Asylbewerber in der Gemeinschaftsunterkunft in Ebersdorf b. Coburg untergebracht. Die 14 unbegleiteten Minderjährigen sind in der Obhut des Amtes für Jugend und Familie. Hinzu kommen außerdem 35 Fehlbeleger, die anerkannt sind, aber keine Wohnung finden sowie 10 anerkannte Asylbewerber im Rahmen von Wohnsitzzuweisungen durch die Regierung von Oberfranken in unsere Unterkünfte.

Damit sind derzeit 350 Personen (ohne unbegleitete Minderjährige) in den dezentralen Unterkünften (hiervon 4 „große Unterkünfte) sowie der Gemeinschaftsunterkunft in Ebersdorf untergebracht. Zusätzlich sind auch Wohnungen direkt von den Asylbewerbern angemietet.

Nachdem die Asylbewerberzahlen zuletzt rückläufig waren, nahmen in den letzten Wochen die Zuweisungen wieder rapide zu. Innerhalb der letzten 5 bis 6 Wochen wurden über 50 neue Asylbewerber zugewiesen. Überwiegend alleinstehende Männer verschiedener Nationalitäten, aber auch Familien. Bis Jahresende sind bereits weitere Zuweisungen von 17 Asylbewerbern angekündigt. Derzeit reichen die vorhandenen freien Kapazitäten an Belegungsplätzen noch aus, allerdings wird bei weiteren Zuweisungen in diesem Umfang zusätzlicher Wohnungsbedarf notwendig sein.

Die Regierung von Oberfranken hat bereits signalisiert, dass im kommenden Jahr weitere Zuweisungen erfolgen und gegebenenfalls Anmietungen von weiteren dezentralen Unterkünften notwendig werden.

In der nächsten Sitzung wird ein ausführlicher Bericht über den aktuellen Stand erfolgen.

Flüchtlings- und Integrationsberatung (früher: Asylsozialberatung)

Für die Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung im Jahr 2021 durch den Caritasverband Coburg wird der beantragte Zuschuss an den Sachkosten in Höhe von 15.000,00 EUR Ende des Jahres ausgezahlt.

Für den Haushalt 2022 wird erneut ein Zuschuss in dieser Höhe entsprechend des Antrages der Caritas eingeplant werden. Gerade die nun wieder steigenden Asylbewerber zeigen, dass eine weiterhin gute Arbeit dieser Beratung notwendig ist und somit ein Zuschuss des Landkreises Coburg als freiwillige Leistung sinnvoll und gerechtfertigt ist, um eine qualifizierte Beratung auch in Zukunft sicherzustellen. In einer der künftigen Sitzungen kann die Arbeit des Caritasverbandes in diesem Bereich gerne vorgestellt werden.

Zu Ö 6 Frauenhaus, Frauennotruf, Interventionsstelle Coburg;
Tätigkeitsbericht Verein „Keine Gewalt gegen Frauen“

Sachverhalt:

Bereits seit 1986 gibt es das Frauenhaus in Coburg. Erweitert wurde es 1998 um den Frauennotruf und zum 01.03.2016 um die Interventionsstelle.

Betrieben werden alle drei Einrichtungen bzw. Beratungsstellen durch den Verein „Keine Gewalt gegen Frauen e.V.“.

Bereits seit 13.07.1995 wurde vom damaligen Sozialhilfeausschuss des Landkreises Coburg der Abschluss einer Rahmenvereinbarung aufgrund gemeinsamer Empfehlungen des Landkreistages zur Kostentragung beschlossen. Seitdem wurden die Vereinbarungen mehrfach geändert; letztmals mit der aktuell geltenden „Vereinbarung über die Finanzierung der Grundkosten“ vom 10.10.2012 zum 01.01.2013. Die Vereinbarung besteht zwischen dem Verein und den 4 Kommunen Stadt Coburg, Landkreis Coburg, Landkreis Lichtenfels, Landkreis Kronach. Eine Abrechnung der Kosten erfolgt jährlich über den vorzulegenden Verwendungsnachweis.

Die umfangreichen Tätigkeiten sowie die aktuellen baulichen Gegebenheiten im Frauenhaus inkl. den beiden angegliederten Einrichtungen Frauennotruf und Interventionsstelle werden von der geschäftsführenden Mitarbeiterin des Frauenhauses Frau Natalie Mozzo und ihrer Mitarbeiterin Frau Meike Hartmann sowie von der geschäftsführenden Mitarbeiterin des Frauennotrufs, Frau Karin Burkardt, unter diesem TOP ausführlich vorgestellt.

Kenntnis genommen

Zu Ö 7 Berichterstattung des Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement

Sachverhalt:

Auf Antrag von Kreisrätin Alexandra Kemnitzer, SPD-Kreistagsfraktion, vom 15.04.2021 erfolgte am 22.04.2021 ein kurzer Aktivitätenbericht des Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement (KoBE) im Kreistag.

Im Kreistag wurde darum gebeten, einen ausführlicheren Bericht hierzu im Ausschuss Soziales, Gesundheit und Senioren abzugeben. Der Bericht soll die ehrenamtlichen Aktivitäten, die speziell während, aber auch neben der Corona-Pandemie stattgefunden haben und durch das KoBE betreut wurden erfassen.

Die Berichterstattung zu dem Thema erfolgt dementsprechend in der Sitzung.

Kenntnis genommen

Zu Ö 8 Schuldner-/ Insolvenzberatung;
Abschluss Kooperationsvereinbarung - interkommunale Zusammenarbeit mit
Stadt Coburg, Landkreis Lichtenfels und Landkreis Kronach

Sachverhalt:

Die frühere staatliche Insolvenzberatung (für Verbraucher) ist zum 01.01.2019 eine kommunale Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis der Landkreise und kreisfreien Städte geworden (Delegation Insolvenzberatung nach § 113 Abs. 1 Satz 1 AGSG). Sinn und Zweck der Delegation war und ist, die Leistungen der Insolvenzberatung zusammen mit den Leistungen der Schuldnerberatung „aus einer Hand“ zu erbringen, zumal eine wirkliche Trennung beider Beratungen in der Praxis nie richtig möglich war und ist. Somit ist der Landkreis Coburg seit dem 01.01.2019 verpflichtet, neben der bisher bereits erfolgten kommunalen Schuldnerberatung auch die Insolvenzberatung als kommunale Aufgabe sicherzustellen. Faktisch wird so die Schuldner- und Insolvenzberatung in einer gemeinsamen Beratungsstelle erbracht.

Da diese Aufgabenübertragung auf die kommunale Ebene konnexitätsrelevant¹ ist, erhält der Landkreis Coburg einen entsprechenden Ausgleich als Pauschalbetrag. Dieser errechnet sich derzeit aus einem Sockelbetrag von 30.000,00 EUR zuzüglich einer einwohnerbezogenen Komponente. Dieser Pauschalbetrag soll in den Folgejahren laufend angepasst werden. Für die vergangenen Jahre betrug dieser Pauschalbetrag:

2019: 63.023 EUR
2020: 62.631 EUR
2021: 63.715 EUR (geplante Ausgaben Caritas: 62.630,25 EUR)

Gleichzeit wird vom Land Bayern im Rahmen der Konnexität aber auch vorgegeben, welche Standards die Insolvenzberatung erfüllen muss. In der Übergangsphase bis 31.12.2021 sind diese erfüllt, wenn bezogen auf jeweils 130 000 Einwohner im Versorgungsgebiet Beratungspersonal in der Summe einer Vollzeitstelle vorgehalten wird (§ 104 Abs. 1 Satz 1 AVSG).

Ab dem 01.01.2022 werden die Standards insoweit ergänzt, dass in einer gemeinsamen Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle mindestens 2 Vollzeitäquivalenten vorhanden sein müssen, um die Sicherstellung der Insolvenzberatung, vor allem in Vertretungszeiten, zu gewährleisten (§ 104 AVSG i. d. F. ab 01.01.2022).

Bereits vor der sog. Delegation wurde die Schuldner- und Insolvenzberatung durch den Caritasverband Coburg sowie teilweise durch die Diakonie Coburg erbracht. Zum Delegationszeitpunkt 01.01.2019 erfolgten beide Beratungen weiter gemeinsam durch die genannten Träger. Wie bereits in der Ausschusssitzung vom 03.02.2021 mitgeteilt, erfolgt die gemeinsame Schuldner- und Insolvenzberatung seit dem 01.03.2020 nur noch durch den Caritasverband Coburg.

Bis zum 31.12.2021 wurden die Voraussetzungen nach § 104 Abs. 1 Satz 1 AVSG (siehe oben), 1 Vollzeitäquivalente in der Insolvenzberatung, bezogen auf 130.000 Einwohner

¹ Der Freistaat Bayern muss zum Ausgleich im Rahmen des Konnexitätsprinzip nach Art. 83 Abs. 3 Bayerische Verfassung den Kommunen die entsprechenden Kosten hierfür ersetzen.

Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 08.12.2021 (öffentlicher Teil)

(mindestens 0,67 Stellenanteile für den Landkreis Coburg) sowohl im Verbund Caritasverband/ Diakonie, als auch nur mit dem Caritasverband alleine erfüllt.

Allerdings können nun die Voraussetzungen von mindestens 2 Vollzeitäquivalenten für eine gemeinsame Schuldner- und Insolvenzberatung vom Landkreis Coburg ab 01.01.2022 nicht (alleine) erfüllt werden. § 104 Abs. 1 Satz 2 AVSG gibt hier die Möglichkeit, dass diese Voraussetzung auch im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit erfüllt werden kann, um die Sicherstellung der Insolvenzberatung zu gewährleisten. Vom Bayerischen Landkreistag wurde hier eine sogenannte Verbundlösung favorisiert.

Da auch die räumlich angrenzenden Kommunen Stadt Coburg, Landkreis Lichtenfels sowie Landkreis Kronach die ab 01.01.2022 geltenden Voraussetzungen nicht alleine erfüllen können und auch in allen Kommunen bereits jetzt der Caritasverband Coburg die Leistungen der gemeinsamen Schuldner- und Insolvenzberatung erbringt, wird eine Verbundlösung dieser vier Kommunen zusammen mit dem Caritasverband als sinnvoll erachtet und favorisiert. Diese Verbundlösung muss im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung aller beteiligten Kommunen sowie dem Leistungserbringer erfolgen.

Die als Anlage vorliegende Kooperationsvereinbarung wurde unter allen vier beteiligten Kommunen, der Regierung von Oberfranken als zuständige Fachaufsicht sowie dem Geschäftsführer des Caritasverbandes Coburg, Herrn Hartz, erarbeitet und abgestimmt.

Insbesondere bei den Kosten erfolgt unter § 6 Abs. 1 der Kooperationsvereinbarung eine Kostendeckelung auf maximal den erhaltenen Zuschuss im Rahmen der Konnexität, sodass dem Landkreis Coburg hier aktuell keine Mehrkosten entstehen. Die vom Caritasverband erbrachten Leistungen werden jährlich anhand eines Verwendungsnachweises spitz abgerechnet. Etwaige Minderkosten fließen voll an den Landkreis Coburg zurück und verbleiben hier; eine Rückzahlung an den Freistaat Bayern ist auf Rückfrage nicht vorgesehen. Bei einer evtl. Kostensteigerung in Folgejahren, die nicht mehr durch die Pauschale gedeckt wären, können hier die zurückgeflossenen Mittel noch verrechnet werden. Sollte dies auch nicht ausreichen, so wären die Kosten im Rahmen einer Anpassung der Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband neu zu verhandeln. Da allerdings auch laufend die Kostenpauschale im Rahmen der Konnexität vom Freistaat Bayern angepasst werden soll (z. B. Tarifsteigerungen, etc.), ist eine Kostenbeteiligung des Landkreises Coburgs eher unwahrscheinlich.

Die Kosten der kommunalen Schuldnerberatung für den Landkreis Coburg sind durch den Abschluss der genannten Kooperationsvereinbarung nicht betroffen, da diese, je nach Kommune, in unterschiedlicher Form erbracht werden.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung fallen keine direkten Kosten für den Landkreis Coburg an, da aktuell die Erstattung im Rahmen der Konnexität vom Freistaat Bayern höher als die entsprechenden Ausgaben an den Leistungserbringer ist.

Die Mittel für die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben sind im Haushaltsplan unter den Haushaltsstellen 0.4701.1710 sowie 0.4701.7030 veranschlagt.

Zusätzliche Personalkapazitäten werden nicht benötigt:

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren stimmt dem Abschluss der genannten Kooperationsvereinbarung zu und beauftragt die Verwaltung, die Kooperationsvereinbarung für den Landkreis Coburg zu unterzeichnen.

einstimmig

Zu Ö 9 Schuldnerberatung im Landkreis Coburg;
Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Seit 2014 bestehen mit dem Caritasverband Coburg und bis zum Jahr 2020 auch mit dem Diakonischen Werk Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zur Durchführung der Schuldnerberatung.

Regelmäßige Außensprechstunden führt die Caritas in Neustadt b. Coburg, Bad Rodach Weitramsdorf und seit 2020 auch in Ebersdorf b. Coburg, Untersiemau und Rödental durch.

Zuletzt wurde mit Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren vom 03.02.2021 die Finanzierung von einer Abrechnung nach Fallpauschalen auf eine Festbetragsfinanzierung von jährlich 40.000 EUR ab dem Jahr 2021 umgestellt.

Hierdurch kann weiterhin eine zuverlässige Schuldnerberatung sichergestellt sowie den Ansätzen der präventiven Arbeit höhere Bedeutung beigemessen werden.

Abrechnung Fallpauschalen für das Jahr 2020

Vom Caritasverband wurden 165 Schuldnererklärungen für das Jahr 2020 vorgelegt, sodass sich ein Betrag von 20.625,00 EUR (165 x 125 EUR Fallpauschale) errechnet.

Vom Diakonischen Werk wurden 8 Schuldnererklärungen für das Jahr 2020 vorgelegt, sodass sich ein Betrag von 1.000,00 EUR errechnet. Das Diakonische Werk war nur bis 28.02.2020 in der Schuldnerberatung tätig.

Insgesamt wurden, das Jahr 2020 betreffend, für die Schuldnerberatung im Landkreis Coburg somit 21.625,00 EUR anhand der vorgelegten Schuldnererklärungen ausgezahlt (Spitzabrechnung). Im Vergleich zu den Vorjahren ging die Inanspruchnahme aufgrund der Corona-Krise zwar zurück; allerdings ist in den Folgejahren wohl mit einer Zunahme zu rechnen.

Leistungsvereinbarung für das Jahr 2022

Entsprechend den vorgelegten Jahresberichten von 2020 ergeben sich insgesamt 275 Fälle in der Schuldnerberatung (260 Caritasverband; 8 Diakonisches Werk), die das Hilfsangebot in Anspruch nahmen. Im Vorjahr 2019 waren es 307 Personen. Die Differenz zu den abgerechneten 173 Fällen kommt deshalb zustande, da von einigen Personen keine entsprechende Schuldnererklärung vorgelegt wurde und somit auch keine Fallpauschale zur Auszahlung gebracht werden kann. Diese Kosten sind somit den Leistungserbringern jeweils zur Last gefallen.

Ergänzend hierzu wurden 51 Personen vom Caritasverband über die Allgemeine soziale Beratung im Rahmen einer kurzfristigen Beratung bzw. eines Clearinggespräches durch existenzsichernde Sofortmaßnahmen unterstützt. Hierfür wird keine Fallpauschale abgerechnet bzw. ist bereits mit eingerechnet worden bei der ursprünglichen Festsetzung.

Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 08.12.2021 (öffentlicher Teil)

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird mit einer Erhöhung der Fallzahlen in 2022 gerechnet. Zum Stand 11/2021 erfolgen im Jahr 2021 bisher 260 Beratungen von Klienten durch den Caritasverband Coburg.

Die Festbetragsfinanzierung in Höhe von 40.000,00 € jährlich ist somit aus Sicht der Verwaltung weiterhin gerechtfertigt. Sollte der Verwendungsnachweis, wider Erwarten, geringere Kosten als 40.000,00 € ergeben, so ist der zu viel gezahlte Betrag zurückzufordern.

Die für 2022 aktualisierte Vereinbarung liegt dieser Vorlage bei.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine bedingte Pflichtaufgabe bzw. teilweise freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 40.000,00 € benötigt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend vorzusehen.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist geplant.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: keine

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel durch den Kreistag beauftragt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren die Verwaltung, die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung über die Schuldnerberatung mit dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e. V. für das Jahr 2022 abzuschließen.

einstimmig

Zu Ö 10 Bericht aus dem Fachbeirat Senioren

Sachverhalt:

Zur Förderung der Belange älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger bildete der Landkreis Coburg einen Beirat nach § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landkreises Coburg mit der Bezeichnung „Fachbeirat Senioren“. Dieses Fachgremium informiert den Ausschuss Soziales, Gesundheit und Senioren über aktuelle seniorenpolitische Themen und trägt Empfehlungen zur Gestaltung der Seniorenpolitik vor. Der Ausschuss Soziales, Gesundheit und Senioren kann den Fachbeirat um eine Fachexpertise anfragen.

Zusammensetzung des Fachbeirats

Den Vorsitz des Fachbeirates Senioren führt der vom Kreistag benannte Seniorenbeauftragte. Die Geschäftsführung wird vom Fachbereich Senioren ausgeübt.

Als stimmberechtigte Mitglieder sind Akteure benannt, die als zentrale Personen für die Interessen der Senioren gelten. Neben den 17 Seniorenbeauftragten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zählen eine gleiche Anzahl an Fachleuten und Vertretern der Sozialver-

Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 08.12.2021 (öffentlicher Teil)

bände, Einrichtungen und Dienste sowie Schlüsselpersonen aus dem Bereich der Altenhilfe und Seniorenarbeit dazu.

Auftrag des Fachbeirats

Der Fachbeirat Senioren arbeitet auf folgende Ziele hin:

- Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden insbesondere der Seniorenbeauftragten bei der Gestaltung der Seniorenpolitik
- Interessen, Bedürfnisse und Bedarfe von Seniorinnen und Senioren in die politische Willensbildung des Landkreises Coburg einfließen lassen
- Die Entwicklung altersgerechter Strukturen im Landkreis Coburg für alle Bereiche des Lebens älterer Menschen
- Informationsvermittlung über Entwicklungen der Prävention im Alter

Themen der letzten Sitzungen

Die erste Sitzung in der neuen Legislaturperiode wurde coronabedingt als Videoprotokoll versandt, um den neuen Mitgliedern die wichtigsten Informationen zum Fachbeirat, den aktuellen Stand des Konzeptes „Häusliche Hilfen“ sowie die neuesten Entwicklungen in der Seniorenarbeit zu übermitteln.

Nach einer langen Sitzungspause befasste sich das Gremium mit den Ergebnissen aus den Treffen der Seniorenbeauftragten. Während der Pandemiezeit fanden Videokonferenzen statt, bei denen die Seniorenbeauftragten an den Themen „Mobilität im Alter“ und „Auftrag und Aufgaben der Seniorenbeauftragten“ arbeiteten. Darüber hinaus wurde über die Tätigkeiten der Fachstelle Prävention berichtet.

Mit dem Themenschwerpunkt „seniorenrechtliche Quartierskonzepte“ startete der Fachbeirat in diesem Monat damit, sich mit einem Modell zum Aufbau zukunftsfähiger Infrastruktur und Versorgungssicherheit für ältere Menschen im Lebensumfeld auseinanderzusetzen.

Ein inhaltlicher Bericht durch den Seniorenbeauftragten des Landkreises Coburg erfolgt in der Sitzung.

Kenntnis genommen

Zu Ö 11 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

Coburg, 14.12.2021

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Tanja Angermüller

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Sandra Schmidt
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. z.A.